

Standard Buchungs- &, Reservationsbedingungen

Begriffs-Definitionen: Reservierende, Mieter & Mieterinnen werden im Nachfolgenden als Mieter bezeichnet. Das owi zentrum winterthur / Vermieter wird im Nachfolgenden als owz bezeichnet. Räume, Parkplätze, Geräte & Einrichtung werden im Nachfolgenden als Mietobjekte bezeichnet. Unter dem Buchungszeitpunkt wird das Datum der Buchungsauslösung verstanden. Zur einfacheren Lesbarkeit wird generell die männliche Form angewendet.

1. Buchung - Reservation

- 1.1. Das owz behandelt die Reservationsanfragen in der Reihenfolge ihres Eingangs, wobei interne Mieter den Vorrang haben. **Reservationsanfragen sind kostenlos.** Eine Reservation kann aus einer bis mehreren Reservationsereignissen (Reservations-Terminen /-Zeiten, Mietobjekten) bestehen.
- 1.2. **Pro Reservationsereignis** wird eine Reservationsgebühr von 40 % der Mietkosten, mindest jedoch von CHF. 30.- berechnet, Ausnahme, die Mietkosten sind kleiner als CHF 30.-. Die Reservationsgebühr muss innert 20 Tagen nach Vertragsausstellung auf dem Konto des owz eingetroffen sein. Mit der Bezahlung der Reservations- oder den Mietkosten anerkennt der Mieter/Reservierende die Vertragsbedingungen. Reservationsgebühren werden bei Rücktritt / Stornierung / Änderungen nicht zurückerstattet.
- 1.3. Mietkosten = (Reservationsgebühr + Restmietkosten)
- 1.4. **Buchungs- & Reservationsformen:**
Kurzfristige Buchungen/Reservationsen, bei denen das Reservations-/Mietdatum innerhalb von 7 Tagen ab dem Buchungszeitpunkt liegt, können nur als Reservation mit dem Status „**Festmiete**“ abgeschlossen werden.
- 1.5. **Buchungsstatus:**
„**Festmiete**“, bei der Festmiete besteht kein Rücktrittsrecht. Auch bei der Nichtnutzung des Mietobjektes sind die vollen Mietkosten zu bezahlen.
„**Reservation**“, mit gegenseitiger Rücktrittsklausel gemäss den Reservations- & Mietbestimmungen unter Punkt 6.
- 1.6. Abstellplätze werden nur in Kombination mit den Praxis - & Seminarräumlichkeiten vermietet. Die Mietzeiten beschränken sich auf die Zeiten der gemieteten Praxis - & Seminarräumlichkeiten. Mit der Kündigung / Stornierung der Praxis - & Seminarräumlichkeiten erlischt automatisch auch die Miete des Autoabstellplatzes für den jeweiligen Zeitraum.
- 1.7. Umbuchungen oder Vertragsveränderungen die innerhalb von 24h (ausgehend vom Buchungszeitpunkt) dem owz gemeldet werden, sind gratis. Nach 24h sind Umbuchungen oder Vertragsveränderungen kostenpflichtig, es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 in Rechnung gestellt.
- 1.8. Die Zustellung von Dokumenten (Verträgen, Vertragsänderungen, Stornierungen, Rechnungen und Mahnungen) kann per Post oder eMail (eMail: mit der Option: Empfangsbestätigung) erfolgen. Die Zustelladresse des owz für eMails ist: kontakt@owi-zentrum-winterthur.ch

2. Standard Buchungs- &, Reservationsbedingungen

- 2.1. **Vertragsabschluss:** Damit der Reservationsvertrag wirksam wird, muss innert 20 Tagen nach Vertragsausstellung der vom Mieter gegenzeichnete Reservationsvertrag beim owz eintreffen und die Reservationsgebühr auf dem owz-Konto eingetroffen sein. Die Reservations-, Mietbedingungen und die Hausordnung sind verbindliche Bestandteile des Vertrages. Die Mietobjekte sind ausschliesslich für den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck bestimmt. Bei deren Nichteinhaltung hat das owz das Recht den Mietvertrag fristlos aufzulösen, es erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

3. Preise - Kosten

- 3.1. Neben den auf unserer aktuellen Preisliste aufgeführten Preisen werden zusätzliche Leistungen nach Aufwand berechnet.
- 3.2. In den Raumpreisen sind Endreinigung, Heizung, Beleuchtung/Elektrizität und normale Abfallbeseitigung inbegriffen.
- 3.3. Die Preise verstehen sich für die reservierte Zeitdauer gemäss der zum Zeitpunkt der Vertragsausstellung gültigen Preisliste. Zusätzliche Nutzung wird nach der zum Zeitpunkt des Reservationsereignisses gültigen Preisliste nachverrechnet.

4. Schlüssel

Ein zusätzlicher Eingangsschlüssel wird bei Bedarf abgegeben. Der Schlüssel ist nach Beendigung der Miete umgehend in unserer Schlüsselbox zu deponieren. Bei Verlust der Schlüssel ist der Mieter haftbar.

5. Haftung des Mieters

- 5.1. Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Hilfsmittel mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Er haftet gegenüber dem owz für Beschädigungen und Verluste, die durch den Mieter oder Dritte (Kunden, Referierende, Teilnehmende, etc.) verursacht werden.
- 5.2. Allfällige bestehende Mängel oder während der Reservations- / Mietzeit entstandene Schäden sind umgehend dem owz zu melden. Eine Haftpflichtversicherung des Mieters ist obligatorisch.

6. Haftung des ozw

- 6.1. Die Benutzung der Räume und Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Das ozw lehnt jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache des Mieters.
- 6.2. Insbesondere für vom Mieter oder von Dritten eingebrachten Wertsachen, Kleider oder Materialien lehnt das ozw jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

7. Vertragsänderung & Stornierung (Rücktritt)

- 7.1. Bei Vertragsänderung, Stornierung oder Nichtnutzung des Vertragsobjekts durch den Mieter gelten folgende Regelungen: Vertragsänderungen oder Stornierungen haben immer schriftlich oder per eMail zu erfolgen. Vertragsänderungen durch den Mieter bedürfen der schriftlichen Zustimmung des owi. Betrifft eine Stornierung oder Änderung eine oder mehrere Reservationsereignisse eines Reservationsvertrages, bleibt der Rest des Reservationsvertrages davon unberührt.
- 7.2. Bei einer Buchung mit dem Buchungsstatus „**Festmiete**“, besteht kein Recht zur Stornierung oder Änderung. Auch sind die vollen Mietkosten zu entrichten bei der Nichtnutzung des Mietobjektes.
- 7.3. Bei einer Buchung mit dem Buchungsstatus „**Reservation**“, haben beide Vertragsparteien das Recht zur Stornierung.
- 7.4. **Stornierung durch den Mieter:** Der Mieter kann bis 30 Tage vor dem Reservationsereignis, die Reservation ohne weitere Kostenfolge stornieren. Die Stornierung hat bis 30 Tage vor dem Reservationsereignis beim ozw einzutreffen, sie wird durch das ozw bestätigt.
Erfolgt eine Stornierung nach weniger als 30 Tagen vor dem Reservationsereignis hat diese bis spätestens 1 Tag vor dem Reservationsereignis schriftlich oder per eMail bis 17:00 Uhr beim ozw einzutreffen, sie wird durch das ozw bestätigt. Das ozw stellt dem Mieter ein Teil der Restmietkosten (35 % des Mietbetrages) in Rechnung.
Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder keiner Stornierung werden die vollen Restmietkosten geschuldet (auch bei Nichtnutzung des Mietobjektes).
- 7.5. Bei einer **Stornierung durch das ozw** hat dieser dem Mieter das Recht einzuräumen, die Reservation in eine Miete mit dem Buchungsstatus „**Festmiete**“ umzuwandeln. Nimmt der Mieter innert 7 Tagen nach der ozw-Anfrage die Option der Umwandlung nicht wahr, kann die Reservation vom ozw aufgelöst werden. In diesem Fall ist die geleistete Reservationsgebühr innert 20 Tagen dem Mieter zurückzuerstatten. Der Mieter kann keine weiteren Kostenansprüche geltend machen.

8. Nutzung des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist ausschliesslich für den Eigenbedarf (Mieter) und den vertraglich festgelegten Nutzungszweck bestimmt. Bei mehr als 25 Teilnehmern wird ein Zuschlag verrechnet.

9. Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes

Sollte das Mietobjekt infolge höherer Gewalt nicht wie vereinbart verfügbar sein, übernimmt der ozw keine Haftung für Folgeschäden. Die Mietkosten und die Reservationsgebühr werden innert 20 Tagen zurückerstattet.

10. Rechnungsstellung

- 10.1. **Die Reservationsgebühr** für die Mietobjekte muss innert 20 Tagen nach Vertragsausstellung auf dem Konto des ozw eingetroffen sein.
- 10.2. **Die Restmietkosten** für die Mietobjekte müssen 14 Tage vor dem Reservationsereignis auf dem Konto des ozw eingetroffen sein. Andernfalls verfallen die Reservation und die Reservationsgebühr.
- 10.3. Ist der Mieter trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen, hat das ozw das Recht die bestehenden Verträge aufzuheben, was jedoch den Mieter nicht seiner Zahlungsverpflichtung entbindet. Bereits bezahlte Reservationsgebühren werden nicht zurückerstattet.

11. Vertragsänderungen

- 11.1. Vertragsänderungen haben stets schriftlich zu erfolgen. Ist ein Mieter mit der Vertragsänderung nicht einverstanden, kann er innert 20 Tagen vom Vertrag zurücktreten.
- 11.2. Vertragsänderungen bleiben vorbehalten.

12. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 8400 Winterthur

Winterthur, 07. 04. 2017